

HEIKE GRIESER: Sklaverei im spätantiken und frühmittelalterlichen Gallien (5.–7. Jh.). (= Forschungen zur antiken Sklaverei, Bd. XXVIII) – Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1997. 299 S. ISBN 3-515-07233-0.

Die vorliegende, mit dem Johannes Gutenberg-Preis ausgezeichnete Mainzer Dissertation leitet ihre Berechtigung aus einem doppelten Desiderat ab: Zum einen daraus, daß in der überreichen Literatur zur Sklaverei das Christentum noch immer spärlich vertreten ist, zum andern, weil es für den gallischen Bereich noch keine zusammenfassende Darstellung gebe, obwohl gerade hier eine Fülle von Texten christlicher Literaten (Briefe, Predigten, Mönchsregeln, Geschichtswerke, Gedichte, Heiligenviten), aber auch von Synodalbeschlüssen zur Verfügung steht. Die Verfasserin bezieht außerdem in starkem Maße das westgotische Spanien ein, gelegentlich auch Italien, obwohl dies aus dem Titel des Buches nicht hervorgeht. Außerdem wählt sie immer wieder einen weiten zeitlichen Anlauf zum Teil bis ins Alte Testament), um ihr eigentliches Thema besser verständlich zu machen.

Auf diese Weise erklärt sich das kurze *erste* Kapitel über den zeitgeschichtlichen Hintergrund, in dem es um die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung, die römisch-merowingische Gesellschaft sowie um die Rolle der Kirche geht. Es ist die Rede von den bekannten Kriegen, Gebietsteilungen, der starken Bindung der Geistlichkeit an Könige und Adelsfamilien, verbunden mit einer immer stärkeren Beeinträchtigung der kirchlichen Organisation und Disziplin. Von Unfreien erfährt man erst in einem überleitenden Abschnitt, wo der Sklavenbesitz als typisches Merkmal dieser Gesellschaft herausgearbeitet wird. Dies habe an dem ziemlich nahtlosen Übergang römischer Lebens- und Rechtsformen gelegen, greifbar etwa in der fränkischen Lex Salica und mannigfachen Bestimmungen gallischer Synoden (Sklavenbesitz von Königen, Adligen, Bischöfen, Klerikern, Nonnen, Klöstern usw.). Ein weiterer Rahmen wird im *zweiten* Kapitel über das Alltagsleben der christlichen familia in ihrem sozialgeschichtlichen Kontext abgesteckt, wo nach einem kurzen Rückblick auf die römische und christliche Tradition die ideellen Grundlagen das Zusammenlebens in dieser Zeit behandelt werden, etwa mit konkreten Angaben über Sklavenberufe (vom Hauslehrer bis zum landwirtschaftlichen Arbeiter auf Klosterbesitz). Freilich läßt sich trotz der durchgehenden christlichen Herkunft der Quellen nicht immer klar erkennen, ob die einzelnen, auf den ersten Blick recht fürsorglichen Maßnahmen der Herren für ihre Bediensteten (nicht immer sind es Sklaven) einem realen Denken entsprechen, da die Herren doch aufs Ganze gesehen recht eifersüchtig auf ihren Rechten bestehen. Einen Sonderfall erkennt die Verf. in der hagiographischen Literatur, wo sie „einen breiten sich ausbildenden Traditionsstrang“ erkennt, der die Sklaven „als eigenständige Subjekte wenigstens im religiösen Bereich darstellt“. Man sollte bei dieser „beispiellosen Entwicklung“ aber den eingeschränkten historischen Wert dieser Wundererzählungen mit ihrem erbaulichen Zweck nicht aus den Augen verlieren. Dies bestätigt sich etwa durch die geringe Kenntnis über eine etwaige Besserstellung der *servi ecclesiae*. Bereits in diesem ersten längeren Abschnitt fällt auf, mit

welcher Sorgfalt und Umsicht die Verf. die immens vielen Belege gesammelt hat; dasselbe gilt für den Umgang mit der angeführten Sekundärliteratur, die sie beinahe vollständig heranzieht (mit großem Gewinn für den aufmerksamen Leser). Freilich hätte sich dieser gelegentlich nicht nur kurze Erläuterungen zu den zahlreichen Bischofsnamen, sondern auch Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Abschnitte gewünscht, um sich bei der breiten Auflistung der Stellen besser zurechtzufinden.

Den Hauptteil des Buches nimmt das *dritte* Kapitel über Einzelfragen rechtsgeschichtlicher Art ein, wo wiederum umfassendes Material, erneut eingeleitet mit Rückblenden auf die kaiserzeitlichen Rechtsverhältnisse, ausgebreitet wird. Behandelt werden die Quellen der Sklaverei (Geburt, Kindesaussetzung usw.), die Rechtsstellung (z. B. Eigentum, Eheschließungen, Vergehen und Strafen), Flucht und Asylwesen (römisches, christliches, germanisches Asylrecht), die Freilassung in ihren verschiedensten Formen sowie die Zuflucht zu kirchlichen Ämtern. Auch hier lautet das Resümee, daß zumeist das römische Personen- und Strafrecht weiterhin gültig ist, wobei Ausnahmen nur dann zugelassen werden, wenn christliches Gedankengut, vor allem das eigene Bekenntnis, auf dem Spiele stand. Eine verstärkte christliche Motivation läßt sich laut Verfasserin aus der Häufigkeit der *manumissio* in *ecclesia* herauslesen, darüber hinaus aus dem nachdrücklichen Eintreten der Bischöfe für Strafminderung gegenüber geflohenen Sklaven, bei Kindesaussetzung u. a. Aber dies bedeutet nicht, daß sich die gallischen und spanischen Bischöfe in der allgemeinen Geringschätzung der Unfreien von ihren östlichen Amtsbrüdern wie Johannes Chrysostomus oder Basilius von Caesarea unterschieden hätten, wofür die Verf. auch einige Beispiele anführt. Ferner sollte man nicht vergessen, daß Autoren wie Apollinaris Sidonius oder der stets mit Vorsicht heranzuziehende Salvian in bestimmten Situationen über Sklaven ganz unterschiedlich urteilen, so daß man durchaus nicht von einer Humanisierung aufgrund einer oder weniger Stellen sprechen kann. Dies gilt in gleicher Weise für die Thematik „Sklavenhandel und Gefangenenfreikauf“ (hierzu gibt es innerhalb des Kapitels einen eigenen Exkurs), zumal die *redemptio captivorum* bereits seit Cyprian zum festen Standard gehörte und der Verkauf von liturgischen Geräten für diesen Zweck in gleicher Weise z. B. bei Ambrosius und Augustinus erscheint. Auch spielt hierbei bei aller religiösen Motivation das nationale Element, der Stolz des Römers gegenüber den Barbaren, eine wesentliche Rolle, da man eine solche Gefangenschaft für eine Beleidigung des römischen Namens hält (vgl. z. B. Aug. ep. 10 Divjak). Schließlich wartet man mit Spannung angesichts der durchwegs christlichen Quellen auf Ansätze zu einer theologisch-philosophischen Reflexion, der sich die Verf. in ihrem *vierten* Kapitel zuwendet. Es liegt auf der Hand, daß die häufig gebrauchten Bilder und Gleichnisse aus dem Alten und Neuen Testament nicht viel mehr ausgeben, als daß „das Phänomen der Sklaverei“ grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Desgleichen wird festgehalten, daß die „reale Sklaverei“ einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der hierarchisch gegliederten Ämter – übrigens auch in den Klöstern – geliefert hat. Jedoch hätte man bei der theologischen Rechtfertigung mit der bekannten Gegenüberstellung von „äußerer“

und „innerer Sklaverei“ eine etwas detailliertere Behandlung der einzelnen Stellen, nicht nur den Rückgriff auf Augustin und die Stoa, gewünscht (das Thema wird übrigens schon einmal beim Gefangenenfreikauf angerührt). Man würde gerne wissen, ob hier die adelsstolzen Bischöfe, die praktischen Seelsorger, die Leriner Asketen und wiederum Gregor der Große aus ihrem je eigenen Gesichtskreis nicht unterschiedlich urteilen.

In der abschließenden *Zusammenfassung* wird noch einmal hervorgehoben, daß auch in der Sicht der christlichen Autoren die Sklaverei im gallischen Raum ein konstitutives Element bildete und von adeligen Bischöfen sogar noch eine eigene Strukturierung erfuhr, von den um ihren Besitzstand besorgten Klöstern bisweilen recht eng ausgelegt wurde und schließlich eine theologische Reflexion kaum greifbar ist. Was neu dazu kam, waren nach Darstellung der Verfasserin eine gewisse Humanisierung in den Beziehungen zwischen Herren und Sklaven im einzelnen sowie das Bemühen um die Einhaltung von Gesetzen gegen Auswüchse und Willkür und eine geringfügige Besserstellung von *servi ecclesiae* gegenüber privaten Sklaven. Eine grundlegende Änderung in der Einstellung der Kirche zur Sklaverei als Institution ist nirgends feststellbar (außer Ansätzen in der Hagiographie). Dies aus einer Fülle von Belegen unterschiedlichster Art minutiös herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst dieser auch durch ihren überlegten Aufbau ansprechenden Dissertation.

Das Buch schließt mit einer ganzen Reihe von Registern (über 70 Seiten), wie sie bekannt sind für die in dieser Reihe erschienenen Bände.

Richard Klein

RUDOLF REINHARDT, Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit, hg. v. HUBERT WOLF im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Festgabe für Professor Dr. Rudolf Reinhardt zum 70. Geburtstag. – Ostfildern: Schwanbenverlag 1998. 314 Seiten. ISBN 3-7966-0909-0.

Das wissenschaftliche Lebenswerk des langjährigen Tübinger katholischen Kirchenhistorikers Rudolf Reinhardt weist zwei Schwerpunkte auf: Die Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit und die seines Heimatbistums Rottenburg-Stuttgart mit der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen. Zum 70. Geburtstag hat der Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart ihrem langjährigen Vorsitzenden nun diese Festgabe bereitet und damit Reinhardts enorme Effizienz gewürdigt. Unter seinem Vorsitz hat das Rottenburger Jahrbuch nämlich die Spitzenstellung unter allen vergleichbaren Jahrbüchern im deutschen Sprachraum erreicht. Der Verein hat jedoch in dieser Festschrift nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, Studien des Verfassers zur heimatlichen, sondern zur Reichskirche in der Frühen Neuzeit vereint, und das, weil dieses Thema ihm besonders am Herzen lag. In den hier wiederabgedruckten Aufsätzen behandelt Reinhardt, auch wenn sie einzelne Persönlichkeiten oder Institutionen der Reichskirche behandeln, grundlegende Fragen. Sie rufen